

# Laibacher Zeitung



**Abonnementpreise:** Mit Postverendung: ganzjährig 32 K., halbjährig 16 K. Im Kontor: ganzjährig 24 K., halbjährig 12 K. Für die Zustellung ins Haus monatlich 50 h. — **Inserionsgebühren:** im Inseratenteile für Nonpareille und Einschaltung 12 h., im redaktionellen Teile 20 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Abonnententaxen** schließt sich **Wittelsstraße Nr. 16**; die **Redaktion** **Wittelsstraße Nr. 16**. **Erwerbslosen** der **Reaktion** von 8 bis 10 Uhr vormittags. **Unfrankierte Briefe** werden nicht angenommen, **Wannenteile** nicht zurückgeschickt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben an den Präsidenten des Gemeinsamen Obersten Rechnungshofes allerhöchstdinstig zu erlassen geruht:

Lieber Freiherr von Plener!

Der 50. Jahrestag des Bestandes Meines Gemeinsamen Obersten Rechnungshofes bietet Mir den erwünschten Anlaß, seiner vorzüglichen Wirksamkeit zu gedenken.

Berufen zur Kontrolle der Finanzgebarung der gemeinsamen Ministerien, hat Mein Gemeinsamer Oberster Rechnungshof diese Kontrolle mit Gründlichkeit und strenger Sachlichkeit ausgeübt; durch seine Mitwirkung beim Zustandekommen der ökonomisch-administrativen Vorschriften für Mein Heer und Meine Kriegsmarine nahm er einen wesentlichen Anteil an dem zweckmäßigen Aufbau der Rechnungs- und Kontrolleinrichtungen dieser Verwaltungszweige; bei Verfassung der Schlußrechnungen über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen hat er auf eine möglichst einfache und klare Darstellung der Gebarungsergebnisse gesehen und durch seine Erläuterungen den Delegationen eine verlässliche Grundlage für die Beurteilung der Verwaltungstätigkeit der gemeinsamen Ministerien geboten.

Auch während des Krieges ist er unter schwierigen Verhältnissen seinen um ein Vielfaches gestiegenen Aufgaben in bester Weise gerecht geworden.

Über Antrag des Ministers Meines Hauses und des Außern spreche Ich daher Meinem Gemeinsamen Obersten Rechnungshofe Meine volle Zufriedenheit und Anerkennung aus und danke insbesondere Ihnen, lieber Freiherr von Plener, für Ihr durch viele Jahre erprobtes, ausgezeichnetes Wirken an der Spitze dieses Amtes, welches unter Ihrer Leitung in Ansehen und Bedeutung gewonnen hat.

Indem Ich hoffe, Sie noch lange an der Spitze Ihrer so erfolgreichen Tätigkeit zu sehen, verleihe Ich Ihnen als äußeres Zeichen Meines Dankes die Brillanten zum Großkreuz Meines Leopold-Ordens.

Standort, am 3. April 1918.

Karl m. p.

Ejzernin m. p.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 9. April 1918 (Nr. 80) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßerzeugnisse verboten:

Der Flugzettel, beginnend mit „Volk wach' auf!“, endigend mit „Sozialisten Österreichs“ ohne Angabe des Druckers und Verlegers.

Nummer 75 „Venkov“ vom 31. März 1918.

Nummer 74 „Ukraińskie Slowo“ vom 2. April 1918.

Den 9. April 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das LXIII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 131 die Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Handelsminister und dem Obersten Rechnungshofe vom 3. April 1918 über die Abänderung der Verordnung vom 15. Dezember 1909, R. G. Bl. Nr. 201, betreffend die Hinterlegung gerichtlich zu beponierender Wertpapiere bei der Landesbank des Königreiches Böhmen; unter Nr. 132 die Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit dem Handels- und dem Justizminister vom 3. April 1918, betreffend die Vertretung der Inhaber von Bruttoanteilen an Erbböbergbauen in Galizien; unter Nr. 133 die Verordnung der Minister für Kultus und Unterricht und für öffentliche Arbeiten vom 4. April 1918, mit welcher auf Grund der §§ 17 und 112 (letzte Absätze) des Gesetzes vom 28. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 319, betreffend das Dienstverhältnis der Lehrerschaft an staatlichen mittleren und niederen Unterrichtsanstalten (Lehrerdienstpragmatik), einstweilige Vorschriften über die Zusammenlegung der bei den Landesbehörden einzulegenden Qualifikations- und Disziplinarkommissionen (Senate) erlassen werden, und unter Nr. 134 die Verordnung des Justizministers vom 8. April 1918 über den Lauf der Frist zur Todeserklärung von in dem gegenwärtigen Kriege Vermissten.

Zur 3. 10.182.

K. St. 10.182.

### Ukaz vsega ministrstva

z dne 22. marca 1918, drž. zak. št. 107,

### o prometu z orožjem in strelivom za strelno orožje.

Z ozirom na ukaz vsega ministrstva z dne 25. julija 1914, drž. zak. št. 158, s katerim so se začasno razveljavila določila členov 8, 9, 10, 12 in 13 državnega osnovnega zakona z dne 21. decembra 1867, drž. zak. št. 142, o oblihi pravicah državljanov, se izdajo vsled sklepa vsega ministrstva temeljem § 8. zakona z dne 5. maja 1869, drž. zak. št. 66, glede prometa z orožjem in strelivom za strelno orožje, naslednje omejevalne policijske odredbe.

#### § 1.

Orožje in strelivo za strelno orožje se sme od za izdelovanje in prodajanje orožja in streliva upravičenih oseb oddajati samo onim osebam in se sme dobaviti le po takih osebah, ki se izkazujejo z oblastvenim dovolilom za dobavo orožja (streliva).

#### § 2.

Dobavno dovolilo izda politično oblastvo prve stopinje bivališča proslca (v krajih, kjer se nahaja

### Verordnung des Gesamtministeriums

vom 22. März 1918, R. R. Bl. Nr. 107,

### über den Verkehr mit Waffen und Munitionsgegenständen für Feuerwaffen.

Mit Beziehung auf die Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 158, betreffend die Suspension der Artikel 8, 9, 10, 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, werden auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, infolge Beschlusses des Gesamtministeriums folgende beschränkende polizeiliche Anordnungen in bezug auf den Verkehr mit Waffen und Munitionsgegenständen für Feuerwaffen erlassen:

#### § 1.

Waffen und Munition für Feuerwaffen dürfen von den zur Erzeugung und zum Verfaufe von Waffen und Munition befugten Personen nur an Personen abgegeben werden und nur von solchen Personen bezogen werden, die sich mit einer behördlichen Bewilligung zum Bezuge der Waffen (Munition) ausweisen.

#### § 2.

Die Bezugsbewilligung wird von der politischen Behörde erster Instanz des Wohnsitzes des Bewerbers (an

## Politische Uebersicht.

Laibach, 10. April.

Feldmarschall Freiherr von Böhm-Ermolli hat den Oberbefehl über die in der Ukraine verwendeten österreichisch-ungarischen Truppen übernommen.

Die Mailänder Blätter veröffentlichen eine Londoner Depesche, die eine Darstellung des Obersten Arvington über den angeblichen Offensivplan der österreichisch-ungarischen Armee gegen Italien bringt. Conrad von Hötzendorf wird wahrscheinlich mit einem plötzlichen Angriff durch schwere Artillerie beginnen. Kürzlich hat er einige Vorbereitungen getroffen, um die Angriffsfront bis zum Tonale-Paß und zur Schweizer Grenze auszudehnen. Nach den neuesten Mitteilungen aus Italien stehen 70 österreichisch-ungarische Divisionen an der Front gegen Italien. Die österreichisch-ungarische Heeresleitung beabsichtigt diesmal, möglichst auf eigene Faust den Feldzug gegen Italien zu unternehmen. Der Zeitpunkt dieser Operation wird jedoch vom Erfolg oder Mißerfolg der deutschen Offensive im Westen abhängen. Man kann nicht bestreiten, daß die Österreicher strategisch in vorteilhafter Lage sind, obwohl sie in den Südtiroler Passausgängen noch mit erheblichen Schwierigkeiten rechnen müssen.

Aus Berlin wird gemeldet: Von verschiedenen Seiten wurde behauptet, der Reichskanzler werde in einer der ersten Sitzungen des Reichstages das Wort ergreifen. Wie die Blätter erfahren, ist diese Annahme irrig. Der Kanzler ist der Meinung, daß jetzt nicht Zeit zu Worten, sondern zu Taten sei.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die deutsche Regierung hat bekanntlich durch den Gesandten in Bern zu dem tragischen Tode des schweizerischen Legationsrates Strählin das Beileid ausgedrückt und auf Wunsch des schweizerischen Bundespräsidenten das Bombardement für die Dauer der Beisetzungsfeierlichkeiten in Paris eingestellt, um die Trauer des Schweizer Volkes zu ehren und dem herzlichen Mitgefühl des deutschen Volkes Ausdruck zu geben. Um so peinlicher muß es wohl auch bei den Neutralen wirken, wenn die Franzosen den schweren Unglücksfall für propagandistische Zwecke ausbeuten. Alle prunkvollen Trauerkundgebungen, die Poincaré und seine Regierung veranstalten, können in der Tat über die schwere Schuld nicht hinwegtäuschen, die sie an diesem Unglücksfall tragen. Paris ist ein befestigtes Lager und bei der jetzigen Offensive einer der wichtigsten Eisenbahnnotenpunkte und Truppenunterbringungsorte; es ist der Sitz zahlreicher bedeutender Kriegsindustrien (Unglück von Courmeuve); die Militärbehörden und die großen Vorratslager befinden sich hier. Paris ist das Zentrum nicht nur der französischen, sondern auch der gesamten alliierten Kriegsführung, und als solches muß es beschossen werden. Eine Terrorisierung der Zivilbevölkerung ist nicht beabsichtigt, sondern Paris wird aus militärischen Gründen bombardiert. Wenn die Festung im Laufe der Kriegsoperationen alle Viertelstunden von feindlichen Geschützen bombardiert wird, wenn sie derartig Kriegsschäden ausgesetzt ist, daß man unterirdische Schutzstätten für die Bevölkerung einrichten muß, die wohlhabenden Klassen nach Geständnissen der Pariser Zeitungen zu Tausenden flüchten, und die Regierung es nicht über sich gewinnen kann, die Stadt ihres militärischen Charakters zu entkleiden, so ist es verbrecherisch, die nicht kriegsführende Einwohnerschaft, die sich nicht ohne weiteres von selbst weggeben kann, in diesem gefährdeten Raume verweilen zu lassen. Wenn die Regierung aus Hartnäckigkeit nicht den Regierungssitz verlegt und die neutralen Diplomaten damit stündlicher Lebensgefahr aussetzt, so muß, sie auch die volle Verantwortung auf sich nehmen, und wenigstens so viel Schamgefühl zeigen, daß sie die

cesarsko policijsko oblastvo, pa isto) na dobo k večjemu štirih tednov.

To dovolilo je izgotoviti samo zanesljivim osebam in pod okolnostmi, katere izključijo nevarnost zlorabe; to dovolilo se more preklicati, če niso več dani pogoji, pod katerimi je bilo izdano.

Tako dovolilo velja le za osebo, orožje in strelivo, za katero je bilo izdano.

§ 3.

Oseba, ki so upravičene prodajati orožje in strelivo, imajo ta ukaz v razločnem odtisku v svojih kupovalnem pristopnih prostorih nabiti na kako očitno mesto.

§ 4.

Prestopke določil tega ukaza kaznujejo politična oblastva prve stopnje in v krajih, kjer se nahaja cesarsko policijsko oblastvo, to oblastvo po § 9. zakona z dne 5. maja 1869, drž. zak. št. 66.

§ 5.

Ta ukaz dobi moč z dnem razglasitve.

Št. 10.773.

**Ukaz c. kr. deželnega predsednika na Kranjskem**

z dne 9. aprila 1918. l., št. 10.773.

**določitvi najvišjih cen za nadrobno prodajo krompirja.**

**Člen I.**

§ 1. ukaza z dne 2. novembra 1917. l., dož. zak. št. 54, se izpreminja in naj se glasi tako:

§ 1.

Pri nadrobni prodaji krompirja avstrijsko letine 1917, to je kadar se prodaja v množinah pod enim meterskim stotom porabnikom, se do preklica ne sme preseči za en kilogram zdravega, primerno suhega krompirja brez prsti in kali, izvzemši rogličarje, cena 32 vinarjev.

**Člen II.**

Ta razglas dobi moč z dnem razglasitve.

C. kr. deželni predsednik:

**Henrik grof Attems** s. r.

Orten, wo eine landesfürstliche Polizeibehörde besteht, von dieser) auf die Dauer von höchstens vier Wochen erteilt.

Die Bewilligung darf nur an vertrauenswürdige Personen und unter Umständen erteilt werden, welche die Gefahr eines Mißbrauches ausschließen; sie kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, nicht mehr vorhanden sind.

Diese Bewilligung gilt nur für die Person, die Waffen und die Munition, für die sie ausgestellt ist.

§ 3.

Personen, die zum Verkaufe von Waffen und Munition befugt sind, haben in ihren, den Kunden zugänglichen Räumen diese Verordnung an einer in die Augen fallenden Stelle in deutlichem Abdruck ersichtlich zu machen.

§ 4.

Übertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung werden von den politischen Behörden erster Instanz und an Orten, wo eine landesfürstliche Polizeibehörde besteht, von dieser nach § 9 des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, bestraft.

§ 5.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

3. 10.773.

**Verordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain**

vom 9. April 1918, Z. 10.773,

**betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von Kartoffeln.**

**Artikel I.**

Der § 1 der Verordnung vom 2. November 1917, Z. G. Bl. Nr. 54, wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

§ 1.

Beim Kleinverkauf von Kartoffeln der österreichischen Ernte des Jahres 1917, das ist beim Verkaufe in Mengen unter einem Meterzentner an den Verbraucher, darf bis auf weiteres für ein Kilogramm gesunder, angemessen trockener, erd- und feinstreier Kartoffeln, mit Ausnahme der Kipfler, der Preis von 32 Heller nicht überschritten werden.

**Artikel II.**

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Der k. k. Landespräsident:

**Heinrich Graf Attems** m. p.

durch ihre Schuld hervorgerufenen Unglücksfälle nicht propagandistisch ausnützt.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet von der Schweizer Grenze: Der römische Berichterstatter des „Secolo“ schreibt: In parlamentarischen Kreisen macht sich eine starke Strömung bemerkbar, die die bekannten kriegsgegnerischen Ziele verfolgt. Sie will bei der Erörterung der auswärtigen Politik eine Friedensbewegung ins Werk setzen. Die Gruppe der nationalen Verteidigung hat beschlossen, ihr mit allen Mitteln zu begegnen und jeden Versuch einer parlamentarischen Verschönerung zu bekämpfen. — Der italienische Korrespondent des „Zürcher Tagesanzeiger“ meldet, daß Ministerpräsident Orlando in diesen Tagen England und Amerika dringend um neue Hilfe angerufen hat. In der amerikanischen Botschaft fand vorige Woche ein Bankett statt, wobei Orlando die Gelegenheit für einen Hymnus auf Wilson und Amerika benützte und die Vereinigten Staaten förmlich anlehnte um Entsendung amerikanischer Truppen an die italienische Front, was wie er erklärte, schon im Hinblick auf die Stimmung im italienischen Volke notwendig sei.

Von der Westfront wird gemeldet: Ein Pariser Havas-Bericht besagt, daß die Schlacht wieder auflebt. Der Infanteriekampf sei sehr heiß. Der Feind kämpft mit großer Erbitterung. Bei Moriselle hatte er an einigen Punkten weiteren Geländegewinn. Dieser Zwischenfall gehöre aber zu den unvermeidlichen Änderungen der Lage. — Das Berliner „Tageblatt“ meldet aus Genf: Die Ungewißheit, die in Frankreich über den Verlauf der Operationen an der Westfront herrscht, findet ihren Ausdruck in der heutigen Note der „Agence Havas“, in der ausgeführt wird: Es liegen keine Anzeichen vor, die die Absicht Hindenburgs erraten lassen. Der Vorstoß südlich Chaunys läßt keine bestimmte Deutung zu. Die französische Heeresleitung sei der Ansicht, daß das Gros der deutschen Reserven noch immer vor Amiens postiert sei und dort den Hauptschlag versuchen werde. — Soissons wird eiligst geräumt. Nach einer Meldung des „Petit Journal“ vom 9. d. M. liegt die Stadt seit 48 Stunden unter deutscher Beschichtung. — Die „Times“ melden: Mindestens je zwei, vielleicht sogar vier französische schwere Batterien feuern neuerdings gegen jene Stelle, an der die weittragenden Geschütze vermutet werden. Die Flieger lassen dort ihre Bomben förmlich niederregnen. Die Geschütze stehen jetzt 74 englische Meilen von Paris entfernt; da sie auf Schienen montiert sind, können sie nur schwer ihre Stellung ändern. Da sie ständig von deutschen Fliegern umkreist werden, ist ihr Photographieren unmöglich. Die Geschütze waren in letzter Zeit acht Meilen hinter der deutschen Stellung aufgestellt. Es ist nicht leicht, sie zum Schweigen zu bringen, da die Deutschen die Stellung sorgfältig verborgen halten und niemals nachts feuern, um durch das Aufblitzen nicht den Standort zu verraten. — Das Wolff-Bureau meldet: Der deutsche Teilangriff südlich der Dife, der über den Fluß und seine sumpfige Niederung gegen außerordentlich starke natürliche und künstliche Verteidigungsstellen angefohrt war, hat innerhalb von drei Tagen den Franzosen ein wichtiges Gelände in

**Feuilleton.**

**Dramaturgische Bemerkungen.**

Von Dr. Otto Zanker.

V.

**Regiekunst.**

Es ist auffallend, daß in der Zeit einer Hochblüte dramatischen Schaffens, zu Shakespeares Zeit nämlich, wohl eine Bühne, aber nahezu gar keine Ausstattung zur Verfügung stand. Damals besorgte diese allein die Phantasie der Zuschauer. Noch zur Zeit des jungen Goethe kamen Voltaires Semiramis in hoher Frisur und mit Reifröden und die Gestalten Homers in Galanteriedegen und Schnallenschuhen auf die Bühne. Heute aber sind im Theater unsere Sinne anspruchsvoller geworden. „Unsere Zeit hat ein erhöhtes historisches Bewußtsein, eine bestimmtere, farbenreichere Vorstellung von der Vergangenheit, ein hochgesteigertes Interesse für das Kostüm längst vergangener Zeiten. Wir besitzen nicht mehr jenen Grad von Naivität, der historische und biblische Erzählungen im Lichte gleichzeitiger Ereignisse sieht.“ (A. Klaar.)

Es berührt heute schon peinlich, wenn sich der Sängerkrieg auf der (romanischen) Wartburg in einem gotischen Zimmer abspielt (wie es häufig geschieht); wenn wir in einer altmittelalterlichen Burg einen modernen Kachelofen finden; wenn hinter Lohengrin die Hofdamen zu Brabant im Stuarttragen und in gepuffter Kokofol-

tracht auftauchen. Wohl hat jedes bessere Theater in seinem Fundus Einrichtungsgegenstände, Geräte und Kostüme der verschiedenen Stilarien, aber es fehlt leider vielfach entweder die Sorgfalt oder das Verständnis oder die Feinfühligkeit, was zusammenpaßt und was nicht. Freilich fehlt dieses Verständnis leider auch vielfach beim Publikum fast gänzlich, aber es läßt sich bilden. Das Musterbeispiel für alle Zeiten gaben die „Meininger“, freilich gerade zu einer Zeit, in der die Malerei (Mafari, Piloti, Kaulbach) für das historische Kostüm den Sinn mächtig gefördert hatte. Sie gaben ein Muster in der Auswahl und Besetzung der Rollen, in der genauen Durchbildung des Textes, in der Abstimmung der Auffassung, namentlich aber in der Schtheit und Genauigkeit der Ausstattung. Sie zeigten sogar, daß man des Guten zu viel tun kann. Sie erschlugen sozusagen durch den Glanz der Ausstattung, die Fülle der Komparserie und die Buntheit des Szenenbildes die Worte des Dichters und lenkten durch das Interesse an Nebensachen das Augenmerk von der Hauptsache ab. Denn, „was die Szene ringsum bietet, muß mit der Poesie des Textes nur in einem unterstützenden Zusammenhang stehen. Was die vom Dichter in Worten geschaffenen Charaktere und Situationen zu heben vermag, ist willkommen; was über sie hinweg Effekt machen will, muß der Dichtung notwendig schaden.“ So z. B. „wenn die unruhige, auf raffinierten Effekt hin gemalte Landschaft über die Situation hinweg mit dem Zuschauer kokettiert.“ (Klaar.)

Man kann aber auch des Guten zu wenig tun. Nicht nur durch grobe Stillwidrigkeiten, sondern auch durch Kleinigkeiten, wenn sie irgend wie hervortreten. So erinnere ich an eine Faustaufführung vor wenigen Jahren,

bei der das Gretchen beim Liede des Königs von Thule mit einer — brennenden Petroleumlampe auf die Bühne trat und Mephisto den Schatz in dem Schrein barg, der ein moderner Küchenleiderkasten mit baumelnden Kleiderhaken war! Es fällt vielleicht nicht allen unangenehm auf, aber es stört seiner gebildete Zuschauer, wenn beim Auftreten des Präsidenten in „Skabale und Liebe“ der Diener den elektrischen Luster anzündet; bei einer Aufführung in Graz kamen Bediente mit Kerzen voraus: das gibt Stimmung.

In welcher Weise denkende Schauspieler von Dichter unterstützen können, zeigt das Beispiel des Wurm, der bei den Worten „Schreiben Sie! Hier ist Feder, Papier, Tinte!“ nicht nach dem danebenstehenden Schreibzeug greift (das nimmt auch der Stelle den Sinn), sondern der als Schreiber das alles bei sich hat, Papier aus der Tasche zieht, einen Federkiel schneidet und das Tintenzeug, wie es damals Gebrauch war, mit dem Dorn in den Tisch stößt. Als Gegenstück sei auf Bonn's Ferdinand verwiesen, der nach Schillers szenischer Bemerkung: „Ferdinand hat in der Zerstreung und Wut eine Bioline ergriffen und versucht auf derselben zu spielen“, in der spannenden, entscheidenden Unterredung mit Luise vor dem Höhepunkt — ein Biolinofono einjoch! Das heißt nicht, auf die Intentionen des Dichters eingehen, sondern sie aufheben.

Nur nebenbei sei bemerkt, daß namentlich auf die Besetzung der Rollen ein großes Gewicht gelegt werden sollte, daß vorgeschriebene Beleuchtungseffekte wohl vorbereitet, nicht aber auf das Stichwort „einsallen“ sollen, wie z. B. die Johannisfeuer bei Sudermann. Das führt hinüber zu Einzelheiten, die sehr interessant wären, für die uns aber leider der Platz mangelt.

rund 20 Kilometer Ausbreitung und zwölf Kilometer Tiefe entrisen. Bei dem unter geringen eigenen Verlusten durchgeführten Angriffe erlitten die Franzosen außer einer Einbuße von mehr als 2000 Gefangenen äußerst schwere blutige Verluste. Der Erfolg dieser Rebenoperation läßt sich erst bewerten, wenn man den Raumgewinn der viermonatigen englischen Übermaterialschlacht in Flandern zum Vergleiche heranzieht. Dort gelang es einer ungeheuren britischen Überlegenheit in einer langen Zeit lediglich einen Raumgewinn von 20 Kilometer Breite und sieben Kilometer Tiefe zu erzielen und damit einen strategisch wertlosen Landstrich von ungefähr 100 Quadratkilometern Größe zu erobern.

Das Wolff-Bureau meldet über den Seekrieg unter dem 9. d. M.: Eines unserer U-Boote vernichtete in der Frischen See 20.000 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelsschiffsräume.

Aus Stockholm wird gemeldet: Die in Finnland gelandeten deutschen Truppen werden von dem größten Teile der Bevölkerung mit großem Jubel und wirklicher Freude begrüßt. Die einheimischen Bewohner sehen in den Deutschen die Befreier ihres Landes von unerhörten Drangsalierungen seitens der Mitglieder der Roten Garde, die während der letzten Monate mit aller Grausamkeit gegen die Einheimischen vorgegangen sind. Die Rote Garde zieht sich vor den heranrückenden deutschen Truppen zurück und weicht einem Zusammenstoß nach Möglichkeit aus. — Wie der Helsingforsker Berichterstatter des „Svenska Morgensbladet“ berichtet, werden die Roten Gardisten in Finnland durch die Gesandtschaften der Entente in Petersburg wirtschaftlich unterstützt. So steuern der englische und der französische Botschafter und der belgische Gesandte in Petersburg zur Bildung des Generalstabes der finnischen Roten Garde Geld bei. Der Berichterstatter erklärt, man könne hierin nichts anderes erblicken als eine Demonstration gegen Deutschland und den deutschen Einfluß. Anschließend hieran schreibt er: England rührte keinen Finger, als die Regier im belgischen Kongo mißhandelt wurden, aber jetzt, da in Finnland die russisch-finnischen Bolschewiki Elend, Verheerung und Tod ausbreiten, das Recht mit Füßen treten und den vom Volke erwarteten Landtag mit Gewalt auseinandertreiben, ist der Gesandte dieses stolzen Albion bereit, einen Geldbetrag zu liefern, um dadurch diese Aufrührerbewegung zu unterstützen.

Mit der Ernennung Kamenjews und Joffes zu Botschaftern in Wien, bezw. Berlin tritt, so schreiben die Stockholmer „Dagens Nyheter“, die Regierung der Bolschewiki in ein normales Verhältnis zu den beiden Grenzgroßmächten. Sogar wird die russische Republik regelrecht in Wien und Berlin vertreten sein, während London und Paris keine andere Verbindung als diejenige, hinter der Kerenskij's gestürzte Regierung steht, akzeptieren will. — Dasselbe Blatt will wissen, daß der auf Mand von den finnischen Behörden verhaftete Kamenjew scheinbar unmittelbar freigelassen wurde.

„Morningpost“ meldet aus Petersburg: Die Landung der japanischen Truppen in Wladivostok löste eine entschieden japan-feindliche Stimmung aus. Die angeblich geringe Zahl der ausgeschifften Truppen wird hier nicht geglaubt, sondern es wird erklärt, daß es sich in Wirklichkeit um große Streitkräfte mit starker Artillerie handelt. Die Presse bringt mit Haß durchsehte Artikel

gegen Japan, das Manifest der Volkskommissäre, worin Japan als Todfeind der russischen Republik erklärt wird, findet allgemein beifällige Aufnahme.

Aus Washington wird von der Schweizer Grenze gemeldet: Marineminister Daniels hat Befehl gegeben zum Bau eines Geschüßes mit einer Reichweite von 105 Meilen, das sind 164 Kilometer.

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

(Kriegsauszeichnungen.) Seine Majestät der Kaiser hat dem Major a. D. Karl Petri, Bahnhofskommandanten in Loisch-Schwarzenberg, für vorzügliche Dienstleistung vor dem Feinde das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens mit der Kriegsdecoration, dem Feldsuraten i. d. Res. Josef Poje des FVB 7 für tapferes und aufopferungsvolles Verhalten vor dem Feinde das Geistliche Verdienstkreuz 2. Klasse am weiß-roten Bande mit den Schwertern, dem Vizeleutnant Peter Jocij des 1stBezKdos 27, Kommandanten der Kriegsgefangenen-Arbeiterkomp. 574, für vorzügliche Dienstleistung vor dem Feinde das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen, weiters anbefohlen, daß dem Oberstabsarzt I. Kl. Doktor Edward Laß des GarnSp. 8 für vorzügliche und aufopferungsvolle Dienstleistung vor dem Feinde neuerlich, dem 1stOffizial für technischen Dienst Franz Avzi des 1stBezKdos 27 bei der Kriegsvermessung Nr. 8 sowie dem Vizeleutnant Jng. Milan von Sufje desselben Kdos bei einer ehemaligen Quartiermeisterabteilung für vorzügliche Dienstleistung vor dem Feinde die Allerhöchste belobende Anerkennung bekanntgegeben werde.

(Vom Gebirgsschützenregiment Nr. 2.) Herr Bürgermeister Dr. Tavčar und Herr Vizebürgermeister Dr. Triller haben sich an den Standort des Gebirgsschützenregiments Nr. 2 begeben, um diesem Regimente das ihm von der Stadtgemeinde Laibach gewidmete silberne Signalhorn zu überreichen. Die Übergabe des Signalhorns findet heute statt.

(Wohltätigkeitsvorstellung.) Anlässlich der von Offizieren der Laibacher Garnison im hiesigen Kaiser Franz Joseph-Jubiläumstheater veranstalteten gestrigen und heutigen Wohltätigkeitsvorstellung zu Gunsten von kroatischen Kriegsfürsorgezwecken haben gespendet: Landespräsident Graf Utems 100 K, Gräfin Maria Utems 100 K, Herr Kommerzialrat Max Samassa 100 K, Gräfin Marie Auersperg in Schloß Auersperg 50 K, R. R. 200 K.

(Der Ministerpräsident über Ernährungsfragen.) Wie aus Wien gemeldet wird, äußerte sich Seine Erzellenz Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler einer Abordnung böhmischer Eisenbahner gegenüber wie folgt: In der Ukraine befinden sich 30.000 Stück Ausfuhrvieh. Die Ausfuhrmenge der Kartoffeln wird auf 12.000 Waggon geschätzt. Es wird jedoch längerer Zeit zu deren Gewinnung bedürfen. Der Kartoffelmangel bei uns ist dadurch entstanden, daß anstatt 20 Millionen Meterzentner nur neun-einhalb Millionen Meterzentner vom Staate übernommen wurden. Gegen die Selbsthilfe der Stadtbewohner habe er nichts einzuwenden; er habe angeordnet, daß der Beschaffung von Lebensmitteln auf dem Lande durch Städter von der Gendarmerie keine Schwierigkeiten bereitet werden sollen.

(Beurlaubungsrecht der Kommandanten von Militärspitalern.) „Stressleur“ meldet: Den Kommandanten der Militärspitaler wird bis auf weiteres das Recht eingeräumt, Urlaube aus Gesundheitsrücksichten bis zur Dauer von drei Monaten im eigenen Wirkungskreise zu erteilen und die beurlaubten Mannschafspersonen unmittelbar in die Heimat abzuschicken.

(Gebührenfreiheit gerichtlicher Abschriften im Privatanklagenverfahren.) Mit dem Erlasse vom 23. Februar 1918 hat das Finanzministerium den Finanzlandesbehörden mitgeteilt, daß die von den Gerichten den Parteien auf deren Verlangen erteilten Abschriften von Vergleichen, Verhandlungsprotokollen oder Urteilen im Strafverfahren auf Grund von Privatanklagen einer Gebühr nicht unterliegen.

(Eingaben wegen Versorgung mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen.) Das Finanzministerium hat an sämtliche Finanzlandesbehörden nachstehenden Erlaß gerichtet: Im Interesse der gleichmäßigen Gebührenbehandlung der Eingaben, betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, wird im Einklange mit den in zahlreichen Einzelentscheidungen zum Ausdruck gelangten Grundätzen nachstehendes eröffnet: Als gebührenfrei sind anzusehen: 1.) Alle Eingaben, die von den Gemeinden selbst oder von den bei den Gemeinden eingerichteten Organisationen für Lebensmittelversorgung, bezw. von anderen für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln oder sonstigen Bedarfsgegenständen ins Leben gerufenen öffentlichen Organisationen in Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben bei den politischen oder anderen Behörden überreicht werden. 2.) Sonstige Eingaben von Privatpersonen, wenn die Bewilligung des Gesuchsbegehrens vorwiegend den öffentlichen Interessen dient und das Sonderinteresse des Einschreiters hierbei völlig in den Hintergrund tritt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Eingaben sich als zur allgemeinen Regelung des Verkehrs mit Lebensmitteln notwendig darstellen, wie beispielsweise Eingaben von Privatpersonen um die im § 2 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915 vorgesehene Bewilligung zur Verfügung über gesperrte Getreide- und Mahlprodukte. 3.) Eingaben von Handels- und Gewerbetreibenden um Freigabe von Materialien und Bedarfsgegenständen, die im Grunde des Kriegsdienstleistungsgesetzes beschlagnahmt sind, bezw. welche nach den durch den Kriegszustand veranlaßten kaiserlichen Verordnungen über Beschlagnahme oder Verbrauchsregelung dem freien Verkehre entzogen oder Verkehrsbeschränkungen unterworfen sind, insoweit solche Eingaben die Versorgung der Einschreiter mit den zur Fortführung ihrer Betriebe erforderlichen Gegenständen bezwecken. Dagegen sind als gebührenpflichtig anzusehen alle Eingaben von Privatpersonen, welche wesentlich ihrem Privatinteresse dienen, demnach insbesondere alle Gesuche, mit welchen eine besondere Ausnahme zugunsten des einzelnen von der im Interesse der Allgemeinheit normierten Verbrauchsbeschränkung oder Rationierung erbeten wird, z. B. um Bewilligung des Bezuges von Weizengebäd oder von Weizenmehl für die Person des Einschreiters, bezw. seiner Angehörigen, um Zuteilung einer erhöhten Fett- oder Milchverbrauchsmenge, größerer Zuckerrationen, um Bewilligung zum Bezuge von größeren Mengen auf einmal bei Kartoffeln, Brennmaterial u. dgl.

**Der Väter Erbe.**

Roman von Otto Elker.

(48. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Aber doch konnte sie es nicht ändern. Eine Mauer schien sich zwischen ihnen aufzutürmen, eine Mauer des Schweigens, des Trostes, des Stolzes, die mit jedem Tage höher wurde, bis sie schließlich unübersteigbar sein würde. Eine geheime Angst quälte sie, eine geheime Unruhe trieb sie hin und her; oft ging sie hinaus auf die Dünen, um sich dort an einem einsamen Platz niederzusetzen und schweigend, düster, sinnend und grübelnd auf das weite, unendlich scheinende Meer zu ihren Füßen hinauszublicken.

Der stille Hasen ward ihr zum Gefängnis. Bittere Gedanken fraßen an ihrem Herzen und bittere Worte, die ihr auf den Lippen schwebten, wenn sie Raimund begegnete, vermochte sie nur mit Mühe zu unterdrücken.

Wenn er jetzt abends zu ihrem Vater kam, zog sie sich in ihr Schlafzimmer zurück oder ging in den Garten hinaus und setzte sich in die dunkle, dicke Geißblattlaube und weinte bittere, schmerzliche Tränen in ihrer selbstverschuldeten Einsamkeit.

So saß sie auch eines Abends allein in der dunklen Laube, quälte sich mit ihren Gedanken und entwarf Pläne, die sie doch gleich wieder als unausführbar anerkennen mußte. Da ertönten Schritte neben dem Wege, der zur Laube führte. Elfriede erkannte in dem hellen Lichte des Mondes Raimund, der wie zögernd auf die

Laube zukam. Sie wollte ihm ausweichen, aber es gab nur diesen einen Weg, auf dem er daherkam. Sie mußte ihm begegnen.

So blieb sie denn ruhig und still sitzen, mit pochendem Herzen wartend, ob er sie wirklich suchte, oder ob er umkehren würde. Doch schon verdunkelte seine Gestalt den Eingang und seine ernste, traurige Stimme fragte: „Darf ich eintreten, Fräulein Elfriede? Ich suche Sie.“

„Ich wollte eben in das Haus gehen,“ entgegnete sie schüchtern, zu ihm in den hellen Mondschein tretend.

„Verzeihen Sie, daß ich Ihre Einsamkeit störte,“ fuhr er fort. „Aber ein Herr erwartet Sie in meinem Zimmer, der Sie in einer dringenden Angelegenheit sprechen will.“

„Ein Herr?“

„Ja — er wollte nur Ihnen persönlich seinen Namen nennen. Er ist heute abends erst aus dem Seebad angekommen, wo er Sie suchte. Auf der dortigen Post wies man ihn hierher.“

„Wer konnte diese geheimnisvolle Persönlichkeit sein?“

„Weshalb führten Sie ihn nicht in unsere Wohnung?“

„Der Herr wollte Sie ganz insgeheim sprechen. Ihr Vater sollte von seiner Anwesenheit nichts erfahren... wenigstens vorläufig nicht.“

„So muß ich wohl zu ihm gehen,“ sagte Elfriede, rasch dem Hause zuschreitend.

Sie blieb stehen und sah ihn traurig und ernst an. „Sie zürnen mir,“ fuhr er fort, „und ich meine es doch so gut! Können Sie mir nicht vergeben?“

„Sie meinen es gut, Herr Raimund,“ entgegnete sie hastig. „Ich weiß es, aber sehen Sie denn nicht ein, daß ich nicht anders handeln kann?“

Er senkte das Haupt und sagte leise: „Wenn Sie doch Vertrauen zu mir hätten!“

„Ich habe Vertrauen zu Ihnen, Herr Raimund, aber ich habe auch meinen Stolz.“

„Und keine Liebe mehr?“

„Wenn ich frei bin, werde ich Ihnen Antwort geben,“ sprach sie rasch und eilte davon, ehe er ein Wort erwidern konnte.

**15. Kapitel.**

Als Elfriede in das schlichte Wohnzimmer trat, das durch eine an der Decke hängende Lampe hell erleuchtet war, er hob sich die schlankte, hohe Gestalt eines vornehmen Herrn von dem Sofa, auf dem er gesessen hatte.

Elfriede stuzte. Sie mußte diesen Herrn schon irgendwo gesehen haben. Der Fremde verbeugte sich höflich; er schien durch die Schönheit der jungen Dame überrascht.

Der Herr war in einen eleganten Reizeanzug nach der neuesten Mode gekleidet. Sein scharfgeschnittenes, aristokratisch-schönes Gesicht bedeckte eine gelbliche Blässe, seine großen, dunklen Augen blickten etwas müde, das sorgfältig gescheitelte Haar war leicht ergraut, ein kurz gehaltener, nach oben gestuhter Schnurrbart gab seiner Erscheinung einen militärischen Anstrich.

— (XXIII. Ausweis der Spenden für den Witwen- und Waisenfonds des l. l. Landsturmbereichskommandos Nr. 27 in Laibach) für März 1918: Zahntechniker Otto Seydl in Laibach 20 K und 255 K; Feuerwerker Franz Smole beim Landsturmbereichskommando Nr. 27 10 K; Kameradschaftsabend der Offiziere 14,61 K; das l. l. Landsturminfanterieregiment Nr. 27 pro März 2276 K 83 h. An Unterstützungen, bezw. Anhilfen wurden bisher zusammen 9600 K ausbezahlt. — Durch Vereinigung mit dem Fondsvermögen des Witwen- und Waisenfonds des l. l. Landsturminfanterieregiments Nr. 27 ist das Vermögen des eigenen Fonds, welches Ende Dezember 1917 29.826 K 36 h betrug, mit Ende März 1918 auf 44.554 K 25 h angewachsen.

— (Wiedereröffnung der Postämter Laibach 3 und 6.) Mit 1. Mai werden die Klassenpostämter Laibach 3 und Laibach 6 mit dem vor deren vorübergehender Schließung bestandenen Dienstumfang wieder in Tätigkeit gesetzt werden. Die Amtsstunden der genannten Postämter werden an Werktagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends, an Sonntagen von 9 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und an Feiertagen von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags mit Beschränkung des Kassadienstes von 9 bis 11 Uhr vormittags festgesetzt werden.

— (Postverkehr mit den österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen in Odessa.) An österreichische und ungarische Staatsangehörige (bosnisch-hercegovinische Landesangehörige) in Odessa können, insofern die Vermittlung durch das l. und l. Feldpostamt 255 möglich ist, aus Österreich Briefe und Postkarten nach dem Inlandstarif versendet werden. Die Briefe sind offen aufzugeben. Desgleichen können von den genannten Personen aus Odessa, und zwar gleichfalls durch Vermittlung des l. und l. Feldpostamtes 255, Briefe und Postkarten nach dem Inlandstarif nach Österreich versendet werden.

— (Der Zentralverband der Waldbesitzer) veranstaltete kürzlich in Wien eine forstliche Versammlung, bei der der gesamte österreichische Waldbesitz vertreten war. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Generaldirektors Bela Grosz an s Budapest über Industrialisierung der Forstbetriebe und eine Beratung zur Neuordnung der Holzrichtpreise. Generaldirektor Grosz, der Schöpfer der Organisation der Holzproduzenten Siebenbürgens, betonte, daß in Österreich, dessen Forstwirtschaft für andere Staaten mustergültig ist, die Voraussetzung zur Industrialisierung gegeben sei, die in dem Maße an Wichtigkeit gewinnt, in dem die Holzproduktion zufolge der Kriegsverhältnisse zurückgeht. Um so mehr, da sich für Holz, außer den bisherigen Verwendungszwecken, neue Gebiete erschlossen haben, die zu bewirtschaften, Pflicht des Waldbesitzes ist. Wenn die chemische Aufarbeitung des Holzes so gründlich studiert und erprobt sein wird wie die der Kohle, wird die Holzindustrie einen Aufschwung nehmen, dessen Grenzen noch unüberschaubar sind. Der Waldbesitzer verfügt über die nötigen Mittel, um durch Mehrproduktion die Bautätigkeit anzuregen, um die Bahnen zu regenerieren, die Kontinuität der Bergwerksbetriebe zu erhalten, der Industrie die nötigen Rohstoffe zu liefern und außerdem noch, um jenes Plus hervorzubringen, das zum Warenaustausch mit dem Auslande dienen soll, nicht nur um durch Ausgleich des Importes unsere Valuta vollwertig zu machen, sondern um die politischen Erfolge des Weltkrieges, speziell im Osten, durch friedliche kommerzielle Durchdringung der dortigen volkswirtschaftlichen Gebiete zu stabilisieren. Generaldirektor Grosz erläuterte, daß mit der einmaligen Umwandlung der Form des Forstproduktes, also mit der Aufarbeitung des Rundholzes auf Schnittmaterial, der Zweck für die Waldbesitzer erreicht ist. Damit verbunden ist die Erzeugung und Verwertung des Brenn-, Schleif-, Zellulose- oder Grubenholzes. Er sprach von der Wichtigkeit der Anlage von Industriebahnen und Sägemerlen und erklärte, daß eine erfolgreiche Industrialisierung nur auf Grund einer möglichst einfachen Organisation erfolgen kann. Ob diese Organisation einheitlich für ganz Österreich oder nach Kronländern gestaltet wird, ist eine Detailfrage. Hauptsache bleibt, daß ein Organ geschaffen werde, um die Holzproduktion in rationaler Weise durchzuführen. Die Ausnützung der reichen Wasserkräfte des Landes wäre dabei zu berücksichtigen. Auf Einbeziehung der kleinen und kleinsten Waldbesitzer müsse unbedingt Gewicht gelegt werden. Besonderes Augenmerk wäre darauf zu richten, die Gesamtproduktion nicht nur für das Inland, sondern auch für das Ausland marktfähig zu machen. Unstimmigkeiten der Maße, wie sie in Österreich gangbar sind, müssen vor allen Dingen beseitigt werden. Auf Ersparnis an Material und Arbeitsaufwand ist durch Herstellung von Einheitstypen Gewicht zu legen. „Die Regierung“, betonte Generaldirektor Grosz, „wird sicherlich lieber eine gut ausgebaute Organisation in Anspruch nehmen als zu Zwangsmaßnahmen greifen, die selten ihren Zweck erreichen. Mit praktischen Beispielen

aus der Erfahrung der Organisation ungarischer Holzproduzenten schloß der Vortragende unter allgemeinem Beifall seine bemerkenswerten Ausführungen. — Sodann sprach Dr. Friedrich Fürst Lobkowitz über die gegenwärtige Lage der Holzrichtpreise, deren Aufrechterhaltung, wie von vielen Seiten gemeldet, nur dadurch möglich war, daß man versuchte, sie zu umgehen, und deren Unhaltbarkeit am besten durch die Tatsache gekennzeichnet wird, daß das Kriegsministerium selbst für Grubenholz ihre Aufhebung verlangt. Der Redner besprach die Möglichkeiten zur Besserung des gegenwärtigen Preisbildungssystems und skizzierte die Anträge der hierauf folgenden Diskussion, in der die Forstwirte erfahrungsgemäß die gegenwärtigen Verhältnisse beleuchteten. Immer wieder wurde die Unbilligkeit der Relation zwischen den Richtpreisen für Rohholz und Schnittware betont, durch die der Waldbesitz sehr beeinträchtigt wird. Die Spannung von 1 : 1,7 bis höchstens 1 : 2 erweiterte sich durch die Richtpreise auf etwa 1 : 3. Es ist demnach notwendig, daß bei der Revision der Richtpreise die angemessene Relation von 1 : 1,7 bis 1 : 3 eingehalten werde. Sektionschef Baron Knoblich als Vertreter des Ackerbauministeriums erklärte, daß die Stellungnahme des Zentralverbandes der Waldbesitzer nach der Versammlung vom 11. Jänner den kompetenten Stellen überwiesen worden und daß die Neuordnung der Richtpreise bei der Zentralpreisprüfungskommission in Vorbereitung sei.

— (Werkzeugbedarf-Ausschreibung.) Das l. und l. Kriegsministerium wird im Monate April 1918 bedeutende Mengen Werkzeuge anschaffen. Die gestempelten Angebote sind an das l. und l. Kriegsministerium, Zentralebendenz I für Armeelieferungen, bis spätestens 25. d. M. zu senden. Es wird nur auf inländische Erzeugnisse reflektiert; in dem Angebote ist anzuführen, welche Mengen von jeder Sorte innerhalb der nächsten sechs Monate, ab Auftragserteilung, geliefert werden können. Ein Verzeichnis dieser Werkzeugsorten erliegt im Bureau der Handels- und Gewerbekammer in Laibach zur Einsichtnahme auf.

— (Schmiedekohle für Gewerbetreibende.) Zur Versorgung des Kleingewerbebetriebes (Schlosser, Schmiede, Spengler) mit Kohle sind neuerlich mehrere Waggons sogenannter Schmiedekohle von der Kossitzer Bergbaugesellschaft eingetroffen. Jene Gewerbetreibende, die auf den Bezug dieser Kohle reflektieren, werden eingeladen, ihren Bedarf im Landesregierungsgebäude, II. Stod, Tür Nr. 13, am Mittwoch und Samstag während des Vormittages anzumelden.

— (Informationen bei der Handels- und Gewerbekammer.) Interessenten können bei der Handels- und Gewerbekammer in Laibach Informationen erhalten: über die Ministerialverordnung vom 31. März 1918, R. G. Bl. Nr. 125, betreffend den Verkehr mit Erfrischungsmitteln; über eine Firma in Berlin, die in Annoncen in österreichischen Zeitungen Darlehen anbietet (Warnung!). Die Informationen können nur bei kürzeren Berichten auch schriftlich gegeben werden.

— (Todesfall.) Gestern ist hier nach kurzem, schwerem Leiden die Klavierlehrerin Hanni Lampe im Alter von 23 Jahren gestorben. Der Lehrkörper der Musikschule der „Glasbena Matica“ verliert in ihr eine pflichtgetreue, geschätzte Kollegin, die infolge ihrer großen musikalischen Begabung noch die schönsten Erfolge erzielt hätte.

— (Unglücksfall.) Am 4. d. M. früh wollte die 1903 geborene, bei der Franziska Godec an der Wiener Straße wohnhafte Schülerin Anna Zupan im Sparherde ihrer Quartiergeberin ein Feuer antachen. Da aber das Holz nicht brennen wollte, entschloß sich das Mädchen, das Holz mit Petroleum zu begießen. Als sie mit der vollgefüllten Petroleumkanne dem Feuer zu nahe kam, explodierte die Kanne und das brennende Petroleum ergoß sich über die Kleider des Mädchens, die zu brennen begannen. Das Mädchen erlitt gefährliche Brandwunden und mußte mit dem Rettungswagen ins Landeshospital überführt werden.

— (Von der Erdbebenwarte.) Nach länger andauernder seismischer Ruhe wurde gestern früh von sämtlichen Instrumenten der Warte ein schwaches Fernbeben registriert. Beginn der Aufzeichnung um 3 Uhr 19 Min. 25 Sekunden, Einsetz der zweiten Vorläufer um 3 Uhr 27 Min. 54 Sek., größte wirkliche Bodenschwankung von 0:01 Millimetern um 3 Uhr 46 Min. 30 Sek., Ende gegen 4 Uhr — Min. — Sek., Herdstelle bei 7500 Kilometer. B.

Wer sich zwei Stunden gut unterhalten will, der besuche das Kino Central im Landesheater. Um halb 5, halb 7 und halb 9 Uhr abends wird heute noch das zweistündige große erstklassige Doppelprogramm vorgeführt. Im Programm glänzen an erster Stelle Einar Jangenberg im Kriminaldrama „Der Mann im Steinbruch“ und Polbi Müller in der Posse „Wenn die Frau nicht lachen kann“. — Morgen Freitag um 4, halb 6, 7 und halb 9 Uhr abends die beliebten Sondervorstellungen: das spannende Kriminaldrama „Der Überfall im Biadukt“ und das Lustspiel „Wer ist der Herr im Hause?“

# Der Krieg.

Telegramme des l. l. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau.

## Österreich-Ungarn.

### Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 10. April. Amtlich wird verlautbart:

10. April:

Im Mündungsgebiet der Piave scheiterten italienische Stoßtruppunternehmungen.

### Der Chef des Generalstabes.

#### Die ungarische Wahlrechtsvorlage.

Budapest, 10. April. (Ungar-Bureau.) Heute nachmittags fand im Palais des Ministerpräsidentiums in Anwesenheit der Wahlrechtsvorlage eine Konferenz statt. Eine Verständigung ist bisher nicht zustande gekommen.

Budapest, 10. April. (Ungar-Bureau.) Die Mitglieder des Wahlrechtsausschusses, welche die Regierung unterstützen, traten heute abends auf Einladung des Grafen Julius Andrássy in den Klublokaltäten der 48er Verfassungskommission zu einer Beratung zusammen. Der Justizminister referierte über den Verlauf der heutigen, im Ministerpräsidentium stattgehabten Konferenz und gab bekannt, welche Änderung die Regierung an der Vorlage vorzunehmen bereit gewesen wäre. Die Vertreter der Nationalen Arbeitspartei hätten die Änderung jedoch nicht für genügend erachtet. Infolgedessen habe die Beratung ohne Erfolg geendet. Der Ausschuss nahm die Erklärungen des Justizministers zur Kenntnis und votierte der Regierung das Vertrauen. Im weiteren Verlaufe der Konferenz wurde eine Einigung bezüglich des weiteren Vorgehens erzielt.

## Deutsches Reich.

### Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 10. April. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 10. April:

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Armentières und dem La Bassée-Kanal griffen wir nach starker Feuerbereitschaft durch Artillerie und Minenwerfer englische und portugiesische Stellungen an und nahmen die ersten feindlichen Linien. Wir machten etwa 6000 Mann zu Gefangenen und erbeuteten etwa 100 Geschütze.

An der Schlachtfront entwickelten sich zu beiden Seiten der Somme heftige Artilleriekämpfe und erfolgreiche Infanteriegefechte.

Auf dem Südbufer der Dije warfen wir den Feind auch zwischen Solembay und Brancourt über den Dije-Nisne-Kanal zurück.

#### Osten:

Finnland: Unsere in Hangö gelandeten Truppen haben nach kurzem Kampf mit bewaffneten Händen den Bahnhof Naris besetzt.

Ukraina: Charkov wurde nach Kampf am 8. April genommen.

Der Erste Generalquartiermeister: von Ludendorff.

Berlin, 10. April. Das Wolff-Bureau meldet: 10. April, abends:

Nördlich von Armentières sind wir in die englischen Linien beiderseits von Waasten (Barneton) eingedrungen.

Zwischen Armentières und Estaires haben wir an mehreren Stellen die Lys überschritten.

Berlin, 10. April. Das Wolff-Bureau meldet: Nach den ersten Tagen der großen Westoffensive findet die englische Führung keine Freiwilligen mehr für die Bedienung ihrer Tanks. Die großen Verluste der Kraftwagenbesatzungen sind daran schuld. Gefangene englische Tankbedienungen sagen aus, ihre Wagen seien reine Todesfallen. Sie würden falsch eingesetzt, seien zu unbeweglich und nicht vergleichbar mit den neuen deutschen Panzerwagen. Es melden sich nur noch Leute unter der Bedingung, daß ihnen nach einer einzigen Tankfahrt vier Wochen Urlaub gewährt werden. Die Weigerung der englischen Soldaten zu weiteren Tankfahrten ist verständlich, wenn man bedenkt, daß allein in den ersten Tagen mehr als 100 Tanks von den Deutschen erbeutet wurden und daß im Verlaufe der weiteren Kämpfe ungezählte weitere feindliche Sturmwagen zusammengeschoffen oder zu schleunigster Umkehr gezwungen worden sind.

Berlin, 10. April. Das Wolff-Bureau meldet: Von der französischen Grenze wird in verschiedenen Blättern berichtet, Coiffons werde eilig geräumt. Die Stadt liege unter fortwährendem deutschen Feuer. In-

folgte der zunehmenden Artilleriebeschichtung von Compiègne seien die militärischen Depots, Kasernen und Anlagen aus der Stadt entfernt worden. Im Pas de Calais werden alle Proviant- und Lagerbestände nach dem mittleren und südlichen Frankreich gebracht.

**Berlin, 10. April.** Das Wolff-Bureau meldet: Inwieweit bereits die große deutsche Westoffensive auch die französischen Kampfdivisionen in Mitleidenschaft gezogen hat, geht daraus hervor, daß von den Deutschen an der Front Gefangene gemacht wurden, die dem ungedienten französischen Landsturm angehören.

**Berlin, 10. April.** Das Wolff-Bureau meldet: Der 7. und 8. April brachten auf dem Südufer der Eise und dem linken Angriffsflügel der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz trotz der Ungunst des Wetters und des Geländes die volle Auswirkung der am 6. April erzielten Erfolge. Nachdem am 6. d. von Chauny nach Süden vorstoßend der Übergang über die Eise erzwungen und im ersten Ansturm nach Westen das fortartig ausgedaute Amigny mit seinen weithin den Eise-Zug beherrschenden Höhen genommen worden war, versuchte der Feind, in dem stark ausgedehnten Wald von Coucy und in den Dörfern südlich der Eise seinen Widerstand neu zu organisieren. Durch das ungestüme Vorwärtsdrängen der deutschen Truppen gelang es den Franzosen nur an wenigen Stellen, sich wieder zu setzen. Bei jedem neuen Ansturm wurde der Feind geworfen. Am Abend des 7. war bereits der ganze Wald von Coucy in deutschen Händen und die Linie Bichancourt-Pierremande-Jolembroy-Fresnes erreicht. Über die wenigen Chauveens, welche über die Dämme führen, über schnell geschlagene Notbrücken, auf Felssteinen, durch Furchen und von Granaten geschlagene Schluchten folgten die deutschen Batterien und Kolonnen unermüdet vorrückend. Am Morgen des 9. April war bereits trotz Regens, der die Wege in Schlammflüsse verwandelte, die Kanallinie von Bichancourt bis Brancourt erreicht. Wie überraschend der Stoß dem Feinde war, zeigt die bunte Zusammenführung der 2000 französischen Gefangenen: neben Kampstruppen wurden territoriale Armierungssoldaten, Pioniere und Kavalleristen eingebracht. Alle waren erstaunt, daß dieser Angriff von den Deutschen überhaupt gewagt worden war. Sie hatten sich auf den Höhen, die die Übergänge über den Sumpf beherrschen, in betonierten Kellern der Dörfer vollkommen sicher gefühlt. „Den Deutschen“, sagte ein gefangener französischer Offizier, „ist nichts unmöglich. Das ist unser Unglück.“ Mit der Schnelligkeit, mit der alle diese Ereignisse erzielt wurden, wächst die Bedeutung der Eise-Kämpfe.

**Feindliche Kriegsberichte.**

**London, 9. April.** (Amtlich.) Heeresbericht vom 9. d. morgens. Nach scharfer Beschichtung unserer Stellungen vom La Bassée-Kanal bis in die Gegend von Armentières griffen starke feindliche Kräfte die britischen und portugiesischen Truppen an, die diesen Abschnitt unserer Front hielten. Es gelang dem Feinde, sich den Weg in die Stellungen der Alliierten bei Neuve-Chapelle—Fauquissart und Les Mottes Se. zu bahnen. Nach einem heftigen, den ganzen Tag andauernden Gefechte gelang es dem Feinde, die portugiesischen Truppen im Zentrum, die britischen Truppen an den Flanken der Front am Lys-Fluß zwischen Estaires und Bac-St. Meur zurückzudrängen. Wir halten unsere Stellungen auf beiden Flanken bei Givenchy und Fleurbaix. Richebourg—St. Vaast und Labentie wurden vom Feinde genommen.

**Italien.**

**Orlandos Siegesüberblick.**

**Chiasso, 9. April.** Ministerpräsident Orlando hat aus dem italienischen Hauptquartier an die Öffentlichkeit ein Manifest gerichtet, worin er anknüpfend an den Jahrestag des Eintrittes der Vereinigten Staaten in den Krieg den Sieg des Viererbandes als gewiß erklärt, wodurch die Menschheit endgültig von dem unerträglichen Joch befreit werden. Orlando begibt sich aus dem Hauptquartier nach Frankreich.

**Der Seekrieg.**

**Auszeichnung eines U-Bootkommandanten.**

**Berlin, 10. April.** Das Wolff-Bureau meldet: Kaiser Wilhelm hat dem Kommandanten von U 35, Kapitänleutnant von Arnould de la Perière und der Besatzung seine Anerkennung und Dank ausgesprochen für die hervorragenden Leistungen, die die tapfere Besatzung unter der ruhmreichen Führung ihres Kommandanten erzielt hat. Der Kapitänleutnant des erfolgreichen U-Bootes, dessen Tätigkeit oft rühmend hervor-

gehoben wurde, hat in 2 1/2-jähriger U-Bootsführung im Mittelmeer den Feinden mit 196 Schiffen von zusammen rund einer halben Million Bruttoregistertonnen schwersten Abbruch getan. Er hat bis jetzt zwei Kriegsschiffe, einen Hilfskreuzer, fünf Truppentransportdampfer, 124 Fracht-, bezw. Transportdampfer, 62 Segler und 2 Fischdampfer vernichtet.

**Ein englischer Zerstörer gesunken.**

**Amsterdam, 10. April.** Reuter meldet amtlich: Am 4. April ist ein Zerstörer bei einem Zusammenstoß gesunken. Nutmaßlich ist die ganze Besatzung ums Leben gekommen.

**England.**

**Lord Curzon über die deutsche Offensive.**

In seiner im Oberhause abgegebenen Erklärung sprach Lord Curzon von der deutschen Offensive und erklärte, das Kabinett habe sofort Schritte getan und die Verluste ersetzt. Verstärkungen sind unverzüglich über den Kanal geschickt worden, und zwar bis zu einer Höchstzahl von täglich über 30.000 Mann. Die Verluste an Geschützen und Kriegsmaterial sind beträchtlich gewesen, aber durchaus nicht so wie die feindlichen Veröffentlichungen behaupten. Der Munitionsminister versicherte uns, daß er mühelos in der Lage sei, alle unsere Verluste sofort zu ersetzen. Der Feind hat in der Erkenntnis, daß das Gleichgewicht der Kräfte an der Westfront jetzt für ihn günstiger ist, als es jemals wieder sein wird, eine Reihe von Schlachten begonnen in der Absicht, einen entscheidenden Sieg zu erringen. Dazu zwingt ihn die wirtschaftliche Lage Deutschlands und mehr noch Österreich-Ungarns, die Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit seiner Hauptverbündeten und die Erkenntnis, daß mit jedem weiteren Monat ausgebildete amerikanische Truppen an den Kriegsschauplatz eilen werden. Er will daher die augenblicklich vorteilhafte Lage ohne jede Rücksicht auf Opfer an Menschenleben ausnützen. Diese Krise kann noch Wochen und Monate währen und bis in das fünfte Kriegsjahr hineindauern, aber unsere Pläne rechnen damit, daß der Krieg auch noch das Jahr 1919 umfassen wird. Die Regierung würde ihrer Pflicht schlecht gengt haben, wenn sie sich mit ihren bisherigen Maßnahmen begnügt hätte. So kam das Mannschaftsergänzungsgesetz zustande.

**Lloyd George über die Lage im Westen.**

**London, 9. April.** Lloyd George hielt im Unterhause die erwartete Rede über die Lage an der Westfront und über die Mannschaftsergänzungsvorschläge der Regierung und führte aus: Wir treten jetzt in die kritischste Phase dieses schrecklichen Krieges, denn das Schicksal des Reiches, Europas und der Freiheit der ganzen Welt hängt von dem Erfolge ab, womit wir dem allerheftigsten dieser Angriffe Widerstand leisten. Lloyd George beschäftigte sich dann mit den Umständen, die zu der gegenwärtigen militärischen Lage führten, und sagte: Obgleich eine sehr beträchtliche Anzahl deutscher Divisionen vom Osten nach Westen gebracht wurde und trotz einiger österreichischer Unterstützung waren die Deutschen bei Beginn der Schlacht an Infanterie ein wenig schwächer, an Artillerie schwächer, an Kavallerie beträchtlich schwächer und zweifellos schwächer in der Luft. Sie hatten indessen den Anfangsvorteil des Angreifers, sie wußten, wo sie angreifen wollten, und auch die Vorteile des einheitlichen Oberbefehls und des trodenen, nebeligen Wetters. Zu einer Zeit war die Lage kritisch, als der Feind zwischen der dritten und fünften englischen Armee durchbrach, aber das glänzende Verhalten unserer Truppen stellte die Verbindung zwischen den beiden Armeen wieder her. Das Kriegskabinett hielt es für notwendig, den Kommandanten der fünften Armee, Gough, vom Felddienst zurückzuberufen, bis die Tatsachen geprüft seien. Lloyd George sollte dem schnellen Eingreifen der französischen Reserven warme Anerkennung. Die Hauptabsicht des Feindes, die britische und französische Armee zu trennen, ist bisher mißglückt. Aber wir würden uns in einem verberberischen Irrtum befinden, wenn wir die Schwere seiner Absicht unterschätzten. Das Kabinett unternahm alle Schritte, um Verstärkungen heranzubringen. Was die englischen Verluste anbelangt, so können sie noch nicht genau festgestellt werden, aber Haigh erklärte, daß die deutschen Behauptungen gänzlich unmöglich seien. Der Feind entschloß sich endgültig, in diesem Jahre die militärische Entscheidung zu suchen. Alles hängt davon ab, daß wir unsere Kraft bis ans Ende aufrecht erhalten, wozu wir bis zur amerikanischen Hilfe imstande sind. Lloyd George erörterte dann die Vorschläge des Mannschaftsergänzungsgesetzes, wonach das militärische Alter auf fünfzig Jahre und bei Männern mit besonderen Eigenschaften auf 55 Jahre erhöht wird und die Dienstpflicht auf Irland ausgedehnt werden soll. Die Regierung beabsichtigt, vom Parlament unverzüglich die Annahme der Selbstregierung für Irland zu verlangen. Lloyd George bedauerte, daß die Regierung so einschnei-

dende Maßnahmen vorschlagen müsse, und schloß: Wenn wir einen jahrelangen Krieg vermeiden wollen, dann muß die Schlacht gewonnen werden und dafür müssen alle unsere Hilfsmittel eingesetzt werden. — Über die amerikanische Hilfe sagte Lloyd George: In Amerika befinden sich große Mengen Soldaten in der Ausbildung. Die Verbündeten hatten erwartet, im Frühjahr eine große amerikanische Armee in Frankreich zu haben, aber ihre Ausbildung hatte länger gedauert, als angenommen worden war und wenn Amerika diese Divisionen vervollständigen will, so würde es für diese Truppen unmöglich sein, in irgend einer beträchtlichen Stärke an dieser Schlacht oder diesem Feldzug teilzunehmen, obwohl diese Schlacht die entscheidende des Krieges sein könnte. Daher wurden zuerst Baker und darnach Wilson gewisse Vorschläge gemacht. — Am Schluß seiner Rede sagte Lloyd George: Wenn diese Schlacht verloren werden sollte, so ist damit der Krieg nicht zu Ende, denn solange wir einen Krieg auf dem Meere haben, werden wir keinen deutschen Frieden annehmen. Aber, wenn, wie ich glaube, die Schlacht gewonnen wird, so ist das Schicksal des Preuzentums besiegelt. — Zur Begründung der Einführung der Dienstpflicht in Irland sagte Lloyd George: Der Kampf, in dem wir stehen, ist ebenso oder noch mehr ein irischer als ein englischer. Irland hat durch seine Abgeordneten für den Krieg gestimmt und den Krieg unterstützt. Amerika steht im Kriege und dort leben mehr Iren als in England, und sie unterliegen der Dienstpflicht. Auch die Iren in Großbritannien und Kanada unterliegen der Dienstpflicht. Es ist beabsichtigt, das Militärdienstgesetz in Irland unter denselben Bedingungen einzuführen wie in Großbritannien.

Nach Lloyd George erklärte Asquith, die Sache der Verbündeten sei niemals so ernst gefährdet gewesen; nur durch größte Anspannung sei sie zu retten. Das Haus wird jedes Opfer bringen, um die Welt vor der schwersten Katastrophe zu bewahren, die sie je getroffen hat.

Der irische Nationalist Devlin beantragte die Vertagung der Debatte, wobei er erklärte, das Bestreben Englands, Irland die Dienstpflicht aufzuzwingen, sei Wahnsinn.

Lloyd George ersuchte um Ablehnung des Antrages.

Dillon, der neue Präsident der irischen Partei, unterstützte Devlins Antrag. Er fragte, ob Lloyd George einen einzigen irischen Abgeordneten befragt habe, bevor er seinen Entschluß gefaßt hatte.

Nach einstündiger Besprechung des Antrages Devlin beantragte die Regierung Schluß der Debatte, was mit 310 gegen 85 Stimmen angenommen wurde. Devlins Antrag wurde mit 322 gegen 60 Stimmen verworfen und die Bill in erster Lesung mit 299 gegen 80 Stimmen angenommen.

**Erregte Stimmung im Unterhause.**

**Amsterdam, 10. April.** Nach dem „Allgemeinen Handelsblat“ meldet der Parlamentsberichterstatter des „Manchester Guardian“: Mit Ausnahme des Beifalles, der dem Premierminister gesendet wurde, als er der Armee in Frankreich, der Kameradschaft der Franzosen und der Großmut Wilsons huldigte, löste kein Punkt seiner Rede im Hause Begeisterung aus. Das Haus verhielt sich reserviert und hörte den ersten Teil der Rede, der von der Lage an der Westfront handelte, schweigend an. Im Augenblicke, in dem der Premierminister die Ausdehnung des Dienstpflichtgesetzes auf Irland besprach, schlug die Stimmung um. Ein Teil des Hauses stimmte laut zu, während der andere sich ebenso geräuschvoll William O'Brien anschloß, der sagte, daß dies einer Kriegserklärung an Irland gleichkäme. Die Nationalisten wollten den Premierminister nicht mehr anhören, auch dann nicht, als er auf die wichtige Frage der irischen Homerule zu sprechen kam. Ein Abgeordneter rief: Die könnt ihr behalten! In diesem Augenblicke wenigstens schien dieser Ausruf die vorherrschende Stimmung im Hause wiederzugeben. Nachdem Asquith nicht ohne Erfolg versucht hatte, die aufgeregte Stimmung zu besänftigen, wurde die Sitzung etwas ruhiger fortgesetzt. Die irischen Nationalisten ließen keinen Zweifel über ihre Ansicht aufkommen, das Gesetz in allen seinen Stadien zu bekämpfen. Schon bei der ersten Abstimmung verfügten sie über mehr als 80 Stimmen. Die eigentliche Kraftprobe wird erst bei der zweiten Lesung geleistet werden.

**Die Regierung und die Frage der irischen Dienstpflicht.**

**Rotterdam, 10. April.** Wie der politische Korrespondent des „Manchester Guardian“ schreibt, sei in den Wandelgängen des Parlaments die Auffassung sehr verbreitet, daß die Regierung es vielleicht absichtlich auf eine Niederlage anlege und es nicht ungern sehen würde, wenn sie in der Frage der irischen Dienstpflicht in der Minderheit bliebe, um Gelegenheit zur Ausschreibung von Neuwahlen zu erhalten oder um abzutreten und die Verantwortung für die Nichtdurchführung der Dienstpflicht in Irland anderen zu überlassen.

**Rumänien.**

**Befarabien für Rumänien.**

Bukarest, 10. April. Nachrichten aus Jassy zufolge hat der befarabische Landtag die Vereinigung Befarabiens mit Rumänien beschlossen.

**Die Türkei.**

**Bericht des Hauptquartiers.**

Konstantinopel, 9. April. (Amtlich.) Die gestern bei Wan geschlagenen Banden werden in östlicher Richtung verfolgt. In Wan erbeuteten wir vier Maschinengewehre, viele Fahrzeuge, Munition und Verpflegungsvorräte. In neuen erfolgreichen Kämpfen bahnen sich unsere Truppen ihren Weg nach Karz. Gegenüber von Batum ist das Knie des Dschorokflusses überschritten. Aus den Vorstellungen der Festung wurden die Banden vertrieben.

**Griechenland.**

**Einberufungen.**

Athen, 10. April. Durch königlichen Erlaß werden die Altersklassen 1909 bis 1917 einberufen.

**China.**

**Chinesisch-japanische Besprechungen über Sibirien.**

Peking, 10. April. (Menter.) Hier ist eine japanische Militärabordnung eingetroffen, um mit den chinesischen Militärstellen die sibirische Frage zu besprechen.

**Approvisionnement Angelegenheiten.**

— (Ein Jubiläum der Brotkarte.) Heute vor drei Jahren wurde die Brot- und Mehlkarte eingeführt.

— (Die Brotkommissionen) werden morgen von 8 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags amtieren. Zur Ausgabe gelangen Brot- und Kaffeearten.

— (Die Mitglieder des Kriegsverbandes) erhalten auch Kaffeearten.

— (Prager Würste zu ermäßigten Preisen.) Die städtische Approvisionnement wird in der Kriegsverkaufsstelle in der Herrngasse Prager Würste in folgender Ordnung verkaufen: morgen auf die grünen Legitimationen A und auf die grünen Legitimationen B Nr. 1 bis 400; übermorgen auf die grünen Legitimationen B Nr. 400—800. Auf jede Person entfällt ¼ Kilogramm, das Kilogramm zu 4 K.

— (Fleischabgabe auf die grünen Legitimationen B Nr. 1—1200.) Parteien mit den grünen Legitimationen B Nr. 1—1200 erhalten heute nachm. an der Poljanastraße 15 Fleisch zu ermäßigten Preisen in folgender Ordnung: von 1 bis halb 2 Uhr Nr. 1—120, von halb 2 bis 2 Uhr Nr. 121—240, von 2 bis halb 3 Uhr Nr. 241 bis 360, von halb 3 bis 3 Uhr Nr. 361—480, von 3 bis halb 4 Uhr Nr. 481—600, von halb 4 bis 4 Uhr Nr. 601 bis 720, von 4 bis halb 5 Uhr Nr. 721—840, von halb 5 bis 5 Uhr Nr. 841—960, von 5 bis halb 6 Uhr Nr. 961 bis 1080, von halb 6 bis 6 Uhr Nr. 1081—1200.

— (Fleischabgabe auf die gelben Legitimationen C Nr. 1301 bis zum Ende.) Parteien mit den gelben Legitimationen C Nr. 1301 bis zum Ende erhalten heute nachmittags in der Josefikirche Rindfleisch zu Normalpreisen in der nachstehenden Ordnung: von 1 bis halb 2 Uhr Nr. 1301—1458, von halb 2 bis 2 Uhr Nr. 1459—1616, von 2 bis halb 3 Uhr Nr. 1617—1774, von halb 3 bis 3 Uhr Nr. 1775—1932, von 3 bis halb 4 Uhr Nr. 1933—2090, von halb 4 bis 4 Uhr Nr. 2091 bis 2248, von 4 bis halb 5 Uhr Nr. 2249—2406, von

halb 5 bis 5 Uhr Nr. 2407—2564, von 5 bis halb 6 Uhr Nr. 2565—2722, von halb 6 bis 6 Uhr Nr. 2723 bis zum Ende.

— (Parteien mit den gelben Legitimationen D, die dritte und die vierte Beamtengruppe) wollen sich bis Samstag im Approvisionnementamt an der Poljanastraße 13, erster Stock, zwecks Entgegennahme der weißen Fleischkarten melden. Mitzubringen sind die Familienkarte, die rote Legitimation und die Karten der Armenaktionen.

— (Das Petroleum für den zweiten und dritten Bezirk) ist wie folgt erhältlich: für den zweiten Bezirk auf die Karten Nr. 1201—1500 im Konsum in der Gerichtsgasse, für den dritten Bezirk auf die Karten Nr. 901—1100 bei Holzner an der Wiener Straße, auf die Karten Nr. 1101—1300 bei Morassi in Gradisce und nicht bei Jordic in der Bahnhofgasse.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funter.



Von tiefstem Schmerze ergriffen, geben wir allen Verwandten und Bekannten die erschütternde Nachricht von dem Hinscheiden unserer innigstgeliebten Tochter, bezw. Schwester, Fräulein

**Hanny Lampé**

**Klavierlehrerin**

welche heute um 12 Uhr mittags nach kurzem, schwerem Leiden im schönsten jugendlichen Alter von 23 Jahren in die ewige Heimat abgerufen wurde.

Die irdische Hülle der teuren Dahingegangenen wird am 12. April um 2 Uhr nachmittags vom Trauerhause, Prisojna ulica Nr. 1, auf den Friedhof zum Heil. Kreuz überführt und dort nach der Einsegnung zur letzten Ruhe bestattet.

Die heil. Seelenmessen werden in der Pfarrkirche zu St. Peter in Laibach gelesen werden.

Laibach, am 10. April 1918.

Martin und Maria Lampé, Eltern.

Ida, Schwester. — Willibald, Bruder.

Separate Parte werden nicht ausgegeben.



Unser guter Papa

**Alois Biber**

**k. k. Zollinspektor d. R., k. k. Hauptmann a. D. etc.**

ist nach langem, schwerem Leiden, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, Dienstag den 9. d. M. heimgegangen.

Die Beerdigung des Unvergesslichen findet **Donnerstag den 11. d. M. um 4 Uhr nachmittags** vom Trauerhause Janez Terdinova ulica Nr. 2 aus auf den Friedhof zum Heil. Kreuz statt.

Die heil. Seelenmesse wird Freitag den 12. d. M. um 9 Uhr vormittags in der Franziskanerkirche gelesen.

Kranzpenden werden im Sinne des Verstorbenen dankend abgelehnt.

Laibach, am 9. April 1918.

Fanni, geb. Gusl, Gattin.

Edmund, k. u. k. Hauptmann, Paul, k. u. k. Marinekommissär, Luisi, Fanni, verehel. Dr. Čadež, Alfred, k. k. Steuerassistent, Peter, k. u. k. Oberleutnant, Josef, k. u. k. Militärverpflegsakzessist i. d. R., Felix, k. u. k. Fregattenleutnant, Stephanie, Anna, Kinder.

Isabella, verehel. Tollowitz, Schwester.

Alexander Tollowitz, Oberrevident der k. k. priv. Südbahn, Schwager.

Paul Tollowitz, stud. jur., k. u. k. Leutnant i. d. R., Nefte.

Dr. Franz Čadež, k. k. Professor, Josephine, geb. Toman, Irma, geb. Kozelj, Eleonore, geb. Mattiasich, Schwiegerkinder.

Vladimir, Marian, Herbert, Alfred, Joško und Rudolf, Enkel.

Städtische Bestattungsanstalt in Laibach.

Soeben erschienen:

**Joseph der Deutsche**

Ein Staatsroman von  
**Adam Müller-Guttenbrunn**

Der Lebensroman Kaiser Josephs II., dessen ganzes Werk der Staatsreform, der Volksbeglückung und Geistesbefreiung galt. Nicht allein ein meisterhaft histor. Roman, sondern auch ein beziehungsreiches Zeitbuch.

Geheftet K 7-20, geb. K 9-60, 16 per Post 40 h mehr.

Vorrätig in der  
Buch- und Musikalienhandlung  
**Kleinmayr & Bamberg.**

Gesucht wird für längere Zeit  
elegant  
möbliertes **Zimmer**

in schönster, ruhiger Lage für höheren Beamten.

Anträge unter „1103“ an die Administration dieser Zeitung. 1103 3-1

---

Renovierter 1095 2-2

**Landauer**  
wird verkauft oder gegen  
halbgedeckten Wagen  
vertauscht.

Adresse in der Administration dieser Zeitung.

Suche ein schönes, möbliertes  
**Zimmer**

1114 mit separatem Eingang 2-1  
**sofort zu mieten.**

Anträge unter „Ruhiger Fähnrich“ an die Administration dieser Zeitung.

---

**Vertreter und Reisende**  
aller Branchen  
für Laibach und Krain  
gesucht.

Anträge unter „Gute Verdienstgelegenheiten“ an die Administration dieser Zeitung. 1064 2-2

Soeben erschienen:

**Das Zeichnen in der Volksschule**

Anleitung für die Hand des Lehrers, angelehnt an die neuen österreichischen Zeichenlehrpläne.

**I. Band 1168 31**

1. bis 5. Schuljahr  
mit 217 in den Text aufgenommenen Zeichnungen und 10 Tafeln.

Von **Fr. Suher**, k. k. Professor.  
Preis gebunden K 7-20.

Vorrätig in der  
Buch- und Musikalienhandlung  
**Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.**

# Amtsblatt.

1097 3. 10.641.

## Rundmachung

Betreffend die Einhebung der zur Bedeckung der Auslagen der Handels- und Gewerbekammer in Laibach für das Jahr 1918 zu leistenden Beiträge.

Das k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlaße vom 18. März 1918, B. 3026/IV., den Vorschlag der Handels- und Gewerbekammer in Laibach für das Jahr 1918 mit dem Erfordernisse von 146.764 (einhundertvierundvierzigtausendhundertvierundfünfzig) Kronen genehmigt und bewilligt, daß zur Bedeckung dieses Erfordernisses eine Umlage im Ausmaße von fünfzehn Prozent von den Wahlberechtigten des Kammerbezirkes nach Maßgabe der allgemeinen Erwerbsteuer und rüchlich der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen nach Maßgabe der besondern von diesen zu zahlenden Erwerbsteuer eingehoben werde.

Die jeweilig vorgeschriebenen Handelskammerbeiträge sind gemäß § 21 des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 85, stets zu denselben Terminen, wie die direkten Steuern, welche die Grundlage für die Vorschreibung bilden, zu entrichten.

Die k. k. Steuerämter in Krain werden unter einem angewiesenen, die Beitragsquoten von den Wahlberechtigten nötigenfalls unter Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel einzuholen.

Siebon werden die Beitragspflichtigen in Kenntnis gesetzt.

K. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach, am 6. April 1918.

## Razglas

Št. 10.641.

o peširanju doneskov, ki jih je plačevati v pokritje stroškov trgovske in obrtniške zbornice v Ljubljani, za leto 1918.

Č. kr. trgovsko ministrstvo je z razpisom z dne 16. marca 1918, št. 3026/IV., odobrilo proračun trgovske in obrtniške zbornice v Ljubljani za leto 1918 s potrebnimi 146.764 (stošestinsitidesettisočsedemstoštiriinpetdeset) kron ter dovolilo, da se v pokritje te potrebnine pobira priklada petnajst odstotkov od evra, ki imajo volilno pravico v zbornico, po razmerju obnega pridobinskega davka in glede podjetij zvezanih, da polagajo javen račun po razmerju posebnega pridobinskega davka, ki ga plačujejo.

Vsakodasne podpisane doneske za trgovsko in obrtno zbornico je po § 21 zakona z dne 29. junija 1868, drž. zak. št. 85, plačati vselej v tistih rokih, kakor direktne davke, ki se podlaga za njih predpis.

Č. kr. davčnim uradom je ob enem naročeno, da od evra, ki imajo volilno pravico, pobirajo doneske in ako je treba uporabijo zakonita prisilna sredstva.

Č. tem se obveščajo tisti, ki so dolžni plačevati doneske.

Č. kr. deželna vlada za Kranjsko.  
v Ljubljani, dne 6. aprila 1918.

Št. 6169. Razglas. 1104

Dne 24. aprila 1918, ob 10. uri dopoldne, se bo oddal pri podpisnem okrajnem glavarstvu, soba št. 3, potom javno dražbe v zakup za dobo 10 let ribolov Stranska vas-Račna.

Zakupni pogoji so vsakomur na vpogled.

Č. kr. okrajno glavarstvo Ljubljana,  
dne 6. aprila 1918.

## Rundmachung.

Am 24. April 1918, um 10 Uhr vormittags, findet bei der gefertigten Bezirks-hauptmannschaft, Zimmer Nr. 3, im Wege der öffentlichen Versteigerung die Verpachtung des Fischereirevieres Streinsdorf-Račna statt.

Die Bachtbedingungen liegen zu jedermanns Einsicht auf.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach,  
am 6. April 1918.

1109 Pr. VII 38/18-2.

## Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Bezugsgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 80 der in Laibach erscheinenden periodischen Druckschrift „Slovenski Narod“ auf der 1. Seite abgedruckten Stelle, beginnend mit „V št. Janžu“ und endend mit „posledica“ des Artikels „Sprojemamo boj“ und der Inhalt des Artikels „Prvi sadovi Czerninovega hujskanja“ begründet den ob-

jektiven Tatbestand des Vergehens nach §§ 302 und 305 St. G., der Inhalt der auf der 2. Seite abgedruckten Stelle, beginnend mit „Zupanska zveza“ und endend mit „načrt izvede“ des Aufsatzes „Z Goriskoga“ begründet den objektiven Tatbestand des Vergehens nach § 300 St. G. und Art. IV des Gesetzes vom 7. Dezember 1862, Nr. 2 R. G. Bl. ex 1863.

Es werde demnach zufolge des § 489 St. B. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 80 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressegesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Verstärkung des Saßes der beschlagnahmten Stellen erkannt.

Laibach, am 10. April 1918.

1101 2-1 A I 137/18-23

## Dražbeni oklic.

Vsled sklopa z dne 16. marca 1918, opr. št. A I 137/18-13, se prodajo dne 15. aprila 1918,

dopoldne ob 9. uri, v Ljubljani, Lončarska steza, hiša Dreise, na prostovoljni javni dražbi nastopne v zapuščino pokojnega g. Avgusta Jagodiča spadajoče premičnine:

- 1.) 2 devetletna srednjevisoka belca (Eisenschimmel), dobro rejena, à 3000 K = 6000 K;
- 2.) 1 par prsnih oprav à 50 K = 100 K;
- 3.) 1 par komatov z opravo à 100 K = 200 K;
- 4.) 1 rabljena plišasta vozna odeja 5 K;
- 5.) 2 karirani rabljeni konjski odeji à 2 K 50 h = 5 K;
- 6.) 1 lahka dvovprežna kočija, rumeno pleskana = 1800 K;
- 7.) 1 lahka dvovprežna kočija, zeleno pleskana = 1700 K.

Reči se smejo ogledati dne 15. aprila v času med 9. in 1/2, 10. uro dopoldne na licu mesta.

Pod cenilno vrednostjo se premičnine ne prodajo.

C. kr. okrajno sodišče v Ljubljani, odd. I, dne 8. aprila 1918.

1076 C 18/18-1

## Oklic.

Zoper Leopolda Klančar, posestnika iz Dolenje Ševnice št. 10, kategorija bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Trebnjem po Alojziju Pavlin, posestniku v Trebnjem, tožba zaradi 2700 K.

Na podstavi tožbe določil se je narok za ustno sporno razpravo na dan 16. aprila 1918,

ob 9. uri dopoldne, pri tem sodišču v sobi št. 2.

V obrambo pravic toženca se postavlja za skrbnika gospod Andrej Lenarčič, posestnik v Dolenji Ševnici. Ta skrbnik bo zastopal toženca v oznamenjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se ali ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Trebnjem, oddelek I, dne 4. aprila 1918.

1085 Firm. 234, Gen. III 71/34

## Razglas.

V zadržnem registru se je vpisala dne 3. aprila 1918 pri zadrugi:

Hranilnica in posojilnica v Smedniku,

registrovana zadruga z neomejeno zavezo,

naslednja prememba:

Izbrise se iz načelstva Kajdiš Andrej, vpiše pa Martin Bukovec, kaplan v Smedniku.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III, dne 3. aprila 1918.

# Zwecks Konversation in deutscher Sprache

werden zwei gebildete junge Damen von zwei ebensolchen Herren gesucht.

Anträge event. mit Photographie, welche prompt retourniert wird, einzusenden sub „Diskretion Ehrensache“ an die Administration dieser Zeitung. 1113

# Kauf und Verkauf von Eisenfässern

neu oder nach Spiritus zu den kulantesten Bedingungen. Anträge unter „Eisenfässer 77.012“ an die Annoncen-Expedition von Heinrich Schalek, Wien, I., Wollzeile 11. 1082 2-3

## Beamten-Sparverein

in Graz, r. G. m. b. H.

Herrengasse Nr. 7.

Kassastunden von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 5 bis 1/8 Uhr abends.

## Personalkredit

an Beamte, Professoren, Lehrer, Pensionisten und Gleichgestellte, insbesondere langfristige

Rangierungsvorschüsse

Hypothekendarlehen, zweite Sätze

Wertpapierbelehnung 672 53

Coupoineinlösungen

Handvorschüsse bis 360 K

unter den günstigsten Bedingungen.

Näheres die Prospekte.

Keine Vorsepen.

## Spareinlagen

von jedermann mit Tagesverzinsung, rentensteuerfrei, zu 4 1/2 %.

Spareinlagenstand 11.000.000 K.

Anzahl der Mitglieder 7500.

Ankünfte erteilt kostenlos jeden Montag und Freitag zwischen 1/3 und 1/4 Uhr nachmittags Josef Kosem in Laibach, Krakauer Damm 22/I.

## Tüchtiger

# Kontorist

der deutschen und slovenischen Sprache mächtig, mit allen Kanzleiarbeiten vollkommen vertraut, wird von einem großen industriellen Unternehmen

zu baldigem Eintritt gesucht.

Ausführliche Offerte unter „B. L.“ an die Admin. dieser Zeitung. 1067 3-3

989 Gebrauchte 6-4

# Flaschen

von Mineralwasser, Wein, Kognak und Champagner (auch von Törley), von 3/8 bis 1 1/2 Liter kauft in Wagonladungen von 10.000 Stück aufwärts

A. KOHN,

Prag-Karolinental, Kalizlová Nr. 5.

Einkäufer gesucht.

## Villa

1088 3-2

mit großem Obst- und Gemüsegarten in Laibach, oder schöner

# Landbesitz

im Ausmaße von 100 bis 200 Joeh mit fundus instructus in Krain, am liebsten in der Umgebung von Laibach

wird zu kaufen gesucht.

Anträge unter „Mal 1918“ an die Administration dieser Zeitung zu richten.

## Briefmarkensammler!

Kapitalist sucht auf seiner Durchreise für 150.000 Kronen große Briefmarkensammlungen und Raritäten anzukaufen, speziell Hinterlassenschaften. Agenten erhalten hohe Provision. Nur briefliche Offerten nebst Preis unter „Sammler“ im Hotel Elefant, Graz. 964 6-6

## Möbliertes Zimmer

1107 zu vermieten. 2-1

Anzufragen: Večna pot Nr. 5.

## Für Rohwaren und Wildwaren

als: Füchse, Marder, Iltisse, Katzen, Rehe, Gamsen, Hirsche, Dachse, Otter, Hasen etc.

bezahle ich die höchsten Preise.

Geß. Offerte und Zusendungen erbeten an Max Stössl, Leder- und Rohwarenhandlung, Klagenfurt. 8186 48-88

# Kleines Häuschen

zum Alleinbewohnen mit Garten und Hof oder Wohnung mit zwei Zimmern, Küche, Hof- und Gartenbenützung an der Peripherie von Laibach

sucht ab 1. Juni i. J. k. k. Staatspensionist.

Zuschriften an E. Bayer, Klagenfurt, St. Martin 23. 1110 2-1

## Zwei möblierte Zimmer

werden auf längere Zeit gesucht.

Anträge werden unter „Dr. G.“ an die Administration dieser Zeitung erbeten. 1108

I. Meidlinger Gold-Einkaufsstelle des Juwellers 917 10-4

## HANS LINTNER

Goldwaren-Erzeugung en gros, Wien, XII., Ratschkygasse 42,

zahlt darum höchste Preise für Gold bis 15 K, Brillanten bis 3000 K per Karat, da es nicht verhandelt wird, sondern zur eigenen Verarbeitung gebraucht wird.

Nicht zu verwechseln mit Firmen, die Preise inserieren und nicht einhalten. Komme auf Wunsch auch in Provinz.

## Preiswert und billig zu verkaufen sind:

Bücher in slovenischer und deutscher Sprache, Sommerhosen aus weißem Wollstoff für Herren, ein Portefenille, eine Reisetasche, ein Paar gelbe Herren-Halbschuhe Nr. 42. 1081

Niemand versäume einen guten Kauf! Mestni trg Nr. 17, III. St., Par 10.

1106

**Konkursausschreibung.**

An der k. u. k. Marineakademie gelangen im Studienjahre 1918/19 vier vom Lande Krain errichtete, nach dem Großadmiral Anton Haus benannte Stipendienplätze für Söhne nicht vermöglicher Schichten der Landesbevölkerung zur Besetzung.

Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in den I. Jahrgang der k. u. k. Marineakademie sind:

- 1.) die Heimatzuständigkeit im Herzogtume Krain;
- 2.) die körperliche Eignung sowohl für die Marineerziehung als auch für künftige Kriegsdienste zur See, nachgewiesen im Sinne der im Marine-Normalverordnungsblatt XIII. Stück vom Jahre 1902 (an die Kommanden und Anstalten des k. u. k. Heeres im Jänner 1903) hinausgegebenen „Vorschrift zur ärztlichen Untersuchung von Seespiranten und der Bewerber um Aufnahme als Zöglinge der k. u. k. Marineakademie“;
- 3.) ein befriedigendes sittliches Betragen;
- 4.) das vollendete 14. und nicht überschrittene 16. Lebensjahr;
- 5.) die mit mindestens befriedigendem (gutem) Gesamterfolge zurückgelegten Vorstudien, und zwar: die vier unteren Klassen einer öffentlichen inländischen Mittelschule oder ebensovielen Jahrgänge an einer Militär-Unterrealschule, mit der weiteren Bedingung, daß im Gegenstande „Mathematik“ mindestens die Note „gut“ erzielt wurde.

Die Gesuche um die Verleihung eines der obgedachten Landesstipendien zwecks Aufnahme in die k. u. k. Marineakademie sind an den **Landesausschuß des Herzogtumes Krain** zu richten.

Dieselben müssen bis längstens **1. Juni 1918** überreicht sein und können später einlangende Gesuche nicht berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen sind Bewerber, die in erster Linie auf Ämterplätze anspruchsberechtigt sind.

Den Gesuchen sind beizulegen:

- 1.) Taufschein;
- 2.) Heimatschein (des Jünglings);
- 3.) militärärztliches Zeugnis;
- 4.) Impfungszeugnis, falls die Impfung nicht im ärztlichen Zeugnisse bestätigt ist;
- 5.) sämtliche Studienzeugnisse der Mittelschule mit Einschluß des Zeugnisses des letzten ersten Semesters;
- 6.) der vom zuständigen Gemeinde- und Pfarramte bestätigte Vermögensnachweis und ebensolches Sittenzeugnis.

Das Gesuch selbst ist mit einem 2 K-Stempel, eine jede Beilage, die nicht schon ohnehin gestempelt ist, mit einem 50 h-Stempel zu versehen.

Zur Ausstellung der Gesuche sind nur die **Eltern** (Vater, in dessen Abwesenheit Mutter oder Vormund) berufen.

**Landesausschuß des Herzogtumes Krain.**

Laibach, am 4. April 1918.

**Krapina-Töplitz** heilt Gicht  
(Kroatien) 851 15-4 Rheuma  
Auskunft und Prospekt gratis. Ischias.  
Gute Verpflegung gesichert.

**Oelfarben**

liefert jedes Quantum in erstklassiger Qualität  
**RUDOLF STIEFLER, Aschach a. d. Donau.**

Auf

**Himbeeren und Heidelbeeren**

Ernte 1918

werden Abschlüsse gemacht.

Gefällige Offerte an **Konservenfabrik Altbach, Wien, VI., Kasernengasse 22.**

1065 3-2

**KORKE**

gebraucht, nicht gebrochen und nicht gerissen, pro Kilogramm K 25.-  
Champagner-Naturkorke, lange, nicht gebrochen (keine Kunst-  
korke) per Stück „ 1.-  
Neue Flaschenkorke pro 1 Kilogramm „ 50.-  
Blechklappen-Verschlüsse (Kronenkork) pro Kilogramm „ 56.-  
1077 6-1 kauft gegen Bemusterung per Nachnahme

**Karl Kraus, Wien, II., Darwingasse Nr. 37.**

K. k. priv.

**wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt  
in Graz.**

**Kundmachung.**

Gemäß § 92 der Statuten wird die für die Mitglieder öffentliche

**Vereins-Versammlung der Anstalt**

**Montag den 13. Mai 1918 um 10 Uhr vormittags**  
im Sitzungssaale der Anstalt zu Graz, Herrngasse 18/20, abgehalten.

Jeder Vereinsabgeordnete erhält hiezu eine besondere schriftliche Einladung.

**Tagesordnung:**

- 1.) Rechenschaftsbericht samt Rechnungsabschluß für das 89. Verwaltungsjahr 1917.
- 2.) Bericht der Rechnungsrevisoren über die Prüfung der Jahresrechnung 1917.
- 3.) Voranschlag für das Jahr 1918.
- 4.) Gesetz vom 23. Dezember 1917 über den Versicherungsvertrag.
- 5.) Verlängerung der Mandatsdauer für die gegenwärtigen Vereinsabgeordneten um ein weiteres Jahr.
- 6.) Wahl von drei Rechnungsprüfern und eines Ersatzmannes.

Graz, am 10. April 1918.

Der Verwaltungsrat.

Nachdruck wird nicht bezahlt.

C. kr. priv.

**vzajemna zavarovalnica proti požaru  
v Gradcu.**

**Razglas.**

V zmisla § 92. pravil vršilo se bode za člane javno

**društveno zborovanje zavoda**

**v ponedeljek dne 13. maja 1918 ob 10. uri dopoldne**  
v sejni dvorani zavoda v Gradcu, Herrngasse 18/20.

Vsak društveni odposlanec dobi posebno pismeno vabilo.

**Dnevni red:**

- 1.) Računsko poročilo z računskim sklepom za 89. upravno leto 1917.
- 2.) Poročilo računskih pregledovalcev o pretehtovanju letnega računa 1917.
- 3.) Proračun za upravno leto 1918.
- 4.) Zakon z dne 23. decembra 1917 o zavarovalni pogodbi.
- 5.) Podaljšanje funkcijske dobe sedanjih društvenih odposlancev še za eno leto.
- 6.) Volitev treh računskih pregledovalcev in enega nadomestnega pregledovalca.

V Gradcu, dne 10. aprila 1918.

Upravni svet.

Penatis se ne plaša.

1100